

Remscheid

Bestattungen auf den städtischen Friedhöfen
Ratgeber für den Trauerfall



**Aufgeschlossen für
Ihre Wünsche,
Gedanken,
Gefühle.**

Kerstin und Peter Hrabar

Bitte fordern Sie unsere kostenlose Hausbroschüre an

**Remscheider
Beerdigungszentrale**

**ernst
ROTH**
Inh. Kerstin Hrabar
Stammhaus gegründet 1840

Bismarckstr. 37

42853 Remscheid

Tel. 02191-2 43 61

www.ernst-roth.de



Editorial

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Trauer um einen geliebten Menschen braucht Platz und Raum. Friedhöfe stellen Orte der Besinnung und der friedlichen Ruhe dar und bieten in unserer schnelllebigen und kontrastreichen Zeit Trauernden einen Rückzugsort und die Möglichkeit zum Nachdenken.

Der Gedanke an den eigenen Tod oder den naher Angehöriger bzw. Freunde wird in unserer Gesellschaft möglichst verdrängt. Einem plötzlichen Todesfall stehen die Hinterbliebenen oft recht ratlos und hilflos gegenüber. Sie haben unvermittelt bürokratische, organisatorische und wirtschaftliche Hürden zu überwinden. Zudem sind sie in ihrer Trauer oft nicht fähig, sich Gedanken darüber zu machen, was zu tun ist und an wen man sich zu wenden hat, um die notwendigen Formalitäten zu erledigen.

Es kann daher nur hilfreich sein, einen Ratgeber zur Hand zu haben, der einem in einer solchen Situation zumindest eine erste Orientierung bietet. Die

vorliegende Broschüre der städtischen Friedhofsverwaltung „Ratgeber für den Trauerfall“ soll hierfür eine wertvolle Unterstützung sein und bei der Regelung der eigenen Angelegenheiten helfen, den Angehörigen die Beratungen und Entscheidungen zu erleichtern.

Unsere Broschüre soll Ihnen weiterführende Informationen und praktische Hilfen anbieten, so dass Sie sich einen Überblick verschaffen können, was bei einem Trauerfall im Einzelnen zu tun ist. Gleichzeitig bietet diese Informationsschrift einen Überblick über die verschiedenen Bestattungsformen auf den städtischen Friedhöfen in Remscheid. Wir hoffen sehr, dass wir Ihnen mit dieser Publikation ein wenig helfen, in einer extrem schwierigen Situation für Sie persönlich alles Erforderliche in Ihrem Sinne regeln zu können. Darüber hinaus gehende Fragen beantworten wir Ihnen gerne. Sprechen Sie uns an!

Ihre
Friedhofsverwaltung



Quelle: Giacomo Ciangottini – Fotolia

Inhaltsverzeichnis

Editorial	1	Grabstätten für Sargbestattungen.....	14
Auch das Sterben gehört zum Leben.....	5	Reihengrabstätten.....	15
Was tun bei einem Todesfall?.....	7	Reihenrasengräber für Sargbestattungen	16
Nachlassregelung	9	Grabfeld für Angehörige des muslimischen Glaubens	16
Vorsorge.....	10	Grabstätten für Urnen- und Aschenbestattungen	17
Bestattungsart und Bestattungsort.....	11	Urnenreihengrabstätten.....	17
Grabarten.....	14	Reihenrasengräber für Urnenbestattungen	18



Herausgeber:
mediaprint infoverlag gmbh
Lechstr. 2, 86415 Mering
Registergericht Augsburg, HRB 10852
USt-IdNr.: DE 811190608
Geschäftsführung:
Markus Trost,
Dr. Otto W. Drosihn
Tel.: 08233 384-0
Fax: 08233 384-247
info@mediaprint.info



in Zusammenarbeit mit:
Technische Betriebe Remscheid, TBR
Grünflächen, Friedhöfe und Forstwirtschaft
Lennepstr. 63, 42855 Remscheid

Redaktion:
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Technische Betriebe Remscheid, Oliver Jilg
Verantwortlich für den Anzeigenteil: mediaprint infoverlag gmbh, Goran Petrasevic

Angaben nach Art. 8 Abs. 3 BayPrG: Alleinige Gesellschafterin der mediaprint infoverlag gmbh ist die Media-Print Group GmbH, Paderborn

Quellennachweis für Fotos/Abbildungen:
Technische Betriebe Remscheid, TBR
Ansonsten stehen die Bildquellen bei den jeweiligen Fotos.

42853031/2. Auflage/2015

Druck:
Media-Print Informationstechnologie GmbH
Eggertstraße 28
33100 Paderborn

Papier:
Umschlag: 250 g Bilderdruck, dispersionslackiert
Inhalt: 115 g weiß, matt, chlor- und säurefrei

Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen in Print und Online sind – auch auszugsweise – nicht gestattet.

Hundhausen

Wir nehmen uns Zeit für Sie

Thomas Hundhausen
Steinbildhauermeister



Telefon 021 91/6 17 92

www.hundhausen-grabmale.de
team@hundhausen-grabmale.de

Annette Hundhausen
Trauerrednerin



Telefon 02191/899 47 39

www.hundhausen-trauerreden.de
post@hundhausen-trauerreden.de

Schnependahler Weg 12, 42897 Remscheid

Inhaltsverzeichnis

Urnenkolumbarien	19	Friedhofskapellen	23
Waldbestattungen.....	20	Grabpflege, Grabgestaltung.....	24
Grabstätten für Kinder	21	Grabbetreuung.....	24
Anonyme Grabstätten.....	22	Grabmale	24
Ruhezeit und Grabnutzungsrecht	23	Branchenverzeichnis.....	U3
Ruhezeit	23		
Nutzungsrecht	23		

(U=Umschlagseite)



Auch das Sterben gehört zum Leben

Durch den Verlust eines geliebten Menschen ist die Lage der Hinterbliebenen von Trauer und Schmerz geprägt. Friedhöfe ermöglichen den Trauernden, den Verstorbenen an einem festen Ort zu besuchen und mit ihm zu sprechen. Somit ist der Friedhof nicht nur ein Ort der Bestattungen, sondern auch der Hoffnung, des Trostes und des Friedens. Friedhöfe sind auch Orte des Lebens. Durch Erinnerungen an gemeinsame Erlebnisse macht jeder auf seine Weise den Friedhof zu etwas Lebendigem. Mit dem Grün, dem Naturverbundenen und jeder individuellen Gestaltung findet hier jeder am Ort der Stille und des Friedens die Möglichkeit, die Trauer auf seine Weise zu bewältigen und einem geliebten Menschen jederzeit ganz nahe zu sein. Die ersten Friedhöfe entstanden schon im alten Ägypten, in Griechenland oder in Rom als erste Ruhestätten für die Verstorbenen. Zu parkähnlichen Anlagen wurden sie jedoch erst im 19. Jahrhundert. Doch war es schon immer der tiefste Sinn der Bestattungs- und Friedhofskultur, die Würde des Menschen auch nach seinem Tod zu achten. Allerdings wandelte sich mit der Aufklärung im Laufe des 18. Jahrhunderts die Einstellung zum Tod. Während Friedhöfe

im Mittelalter noch Orte mit Hoffnung auf die Auferstehung der Toten waren, so galten diese später immer mehr als Stätten des Gedenkens an die Toten. Damit begann auch die Zeit der gärtnerischen Gestaltung von Friedhöfen. Durch einen – bis heute noch bestehenden – gesellschaftlichen Wandel, wurden andere Ansprüche und Wünsche der Angehörigen in Bezug auf die Bestattungsformen gestellt. So begann aufgrund der immer größer werdenden Mobilisierung ein Trend hin zu kleineren, pflegeleichteren oder pflegefreien Grabstätten. Dem Vorteil, keine regelmäßige Pflege leisten zu müssen, steht die – besonders bei den anonymen Grabformen – eingeschränkte individuelle Trauermöglichkeit gegenüber, die sich für manche Hinterbliebene im Nachhinein problematisch darstellt. Auf den städtischen Friedhöfen können Sie nach Ihrem Wunsch die Grabstätte auswählen, auf die persönlichen

Bedürfnisse anpassen und diese ganz individuell gestalten. Somit wird ein persönlicher, würdevoller Rahmen zum Gedenken an die Verstorbenen geboten. Um diesen vielfältigen Wünschen der Angehörigen zu entsprechen, bietet die städtische Friedhofsverwaltung eine Auswahl von Grabarten an. Die vorhandenen Bestattungsformen werden Ihnen in dieser Broschüre vorgestellt. So soll jeder einen Ort der Ruhe, der Trauer, des Gesprächs und der Erinnerung nach seinen persönlichen Wünschen finden. Neben den örtlichen Bestattern steht Ihnen die städtische Friedhofsverwaltung zur Beratung gern zur Verfügung. (s. Seite 11)

WIR WISSEN, WAS ZU TUN IST.

Bei einem Sterbefall in Lennep und Umgebung sind wir 24 Stunden am Tag für Sie da.

 TEL. 02191-96 35 10

Mehr über unsere Leistungen:
www.reichenbach-bestattungen.de

Reichenbach
Bestattungen



Drei Mal in Ihrer Nähe!

Hugo Loch

Bestattungshaus

**Kölner Straße 43
Remscheid-Lennep**

**Remscheider Straße 76
Remscheid-Lüttringhausen**

Telefon 0 21 91 - 6 05 61

**Bachstraße 31
Hückeswagen**

Telefon 0 21 92 - 9 36 14 15

Tag und Nacht für Sie dienstbereit.

- Übernahme aller Formalitäten
- Erd-, Feuer-, See- und Naturbestattungen
- In- und Auslandsüberführungen
- Sterbegeldversicherung
- Bestattungsfinanzierung
- Eigene Trauerkapelle
- Bestattungsvorsorge
- Testamentvollstreckung



Thomas Loch
Bestattermeister

Geprüfter
Testamentvollstrecker

Vorsorge durch Treuhandverträge - Wir beraten Sie gerne ausführlich!



Bestattungen

KARL GOLLER

Inhaberin: Christine Goller - fachgeprüfte Bestatterin

Übernahme aller Beerdigungsangelegenheiten

42853 Remscheid • Königsstraße 164

Mitglied im Landes-
und Bundesverband
der Bestatter

Tel.: 0 21 91 / 8 06 73 Mobil: 01 71 / 3 14 73 70

Was tun bei einem Todesfall?

Die städtische Friedhofsverwaltung und die Bestattungsunternehmen sehen es als Ihre wichtigste Aufgabe an, den Hinterbliebenen in der schwierigen Situation eines Trauerfalls zur Seite zu stehen. Die Bestatter übernehmen dann die Erledigung der Formalitäten bei Standesamt, Friedhofsverwaltung und weiteren Behörden. Und natürlich richten Sie Ihren Wünschen entsprechend die Bestattung und Trauerfeier aus.

Der Sterbefall wird mündlich durch einen der nächsten Angehörigen oder einen beauftragten Bestatter beim Standesamt angezeigt. Um dabei einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, sollten folgende Unterlagen verfügbar sein:

- Todesbescheinigung und Leichenschauschein des Arztes
- bei mündlicher Anzeige des Todesfalls der Personalausweis des Anzeigenden
- bei Verheirateten oder verheiratet Gewesenen ein Auszug aus dem Familienbuch vom Standesamt des Wohnortes. Im Zweifel bringen Sie folgende Urkunden mit:
- Familienstammbuch
- bei Witwen oder Witwern die Sterbeurkunde des verstorbenen Partners
- bei Geschiedenen das Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk
- bei Ledigen die Geburtsurkunde

Die Vorlage dieser Urkunden ist nicht erforderlich, wenn die entsprechenden

Personenstandsbücher beim Standesamt Remscheid geführt werden. Eine frühzeitige Organisation aller wichtigen Unterlagen erleichtert es den Angehörigen, alle wichtigen Formalitäten und Maßnahmen zu erledigen. Auch eine frühe Absprache von Vorstellungen und Wünschen kann die Entscheidungen der Hinterbliebenen erleichtern.

Nachfolgend finden Sie einen Überblick, was im Falle eines Trauerfalls zu erledigen ist:

- einen Arzt benachrichtigen, wenn der Tod in der Wohnung eingetreten ist. Dieser stellt die Todesbescheinigung aus. Im Krankenhaus oder Heim wird dies ohne Zutun der Angehörigen veranlasst.



Was tun bei einem Todesfall?

- ein Bestattungsunternehmen beauftragen. Dieses wird nach Absprache einen Teil der nachstehenden Aufgaben für Sie auf Wunsch übernehmen.
 - Anzeige beim Standesamt, um die Sterbeurkunden ausstellen zu lassen.
 - Bestattungsform und Grabart festlegen
 - Sarg auswählen
 - Termin für die Trauerfeier festlegen und Ausgestaltung regeln (Orgelspiel, Dekoration, Kränze, Sargbukett)
 - dem Pfarrer oder Trauerredner Informationen über die verstorbene Person zukommen lassen
 - Angehörige und Freunde benachrichtigen und diese eventuell um Hilfe bitten
- Für Trauerkaffee/Leichenschmaus Gaststätte oder Café reservieren
 - Traueranzeige bei der Zeitung aufgeben
- Sind diese ersten organisatorischen Aspekte erledigt, folgen weitere Maßnahmen, welche nach der Trauerfeier erledigt werden können:
- den Tod des Rentenempfängers beim Postrentendienst melden
 - mit Krankenkasse, Lebensversicherung bzw. Sterbeversicherung abrechnen
 - Rentenanspruch geltend machen
 - Beamtenversicherung und Zusatzversicherung beantragen
- Erbschein beantragen und Testament eröffnen lassen (Notar einschalten)
 - Wohnung kündigen und Übergabe regeln
 - Zeitungen, Telefon und Rundfunkgeräte ab- oder ummelden
 - Versicherungen ab- oder ummelden
 - Post umbestellen
 - Daueraufträge bei Banken und Sparkassen ändern
 - Vereinsmitgliedschaft kündigen
 - Abstellen von Gas, Wasser und Strom
 - Heizungsanlage regulieren
 - bei Bedarf Rechtsanwalt, Steuerberater oder Notar einschalten

seit 1928

„Das Familienunternehmen mit Herz“

BEERDIGUNGSINSTITUT

S. Stemplewski

Wir übernehmen für Sie:

- **Erd-, Feuer-, See-, Waldbestattungen**
- **Überführungen im In- und Ausland**
- **Übernahme aller Formalitäten**
- **Bestattungsvorsorge**
- **Trauerbegleitung**

 **Tag und Nacht**
02191/668485



Mollplatz 2 • 42897 Remscheid-Lennep • www.bestattungen-remscheid.de • E-Mail: stemplewski@t-online.de

Nachlassregelung

Es empfiehlt sich, zu Lebzeiten seine Vermögensnachfolge rechtzeitig und umsichtig zu ordnen. Dies sollte insbesondere dann geschehen, wenn man nicht gänzlich vermögenslos ist und eine von der gesetzlichen Erbfolge abweichende Vermögensnachfolge wünscht. Ein privatschriftliches oder notariell beurkundetes Testament ist insbesondere in den Fällen ratsam, in denen der Verstorbene Grundbesitz oder nicht nur geringfügiges Vermögen hinterlässt. Damit ist sichergestellt, dass der Nachlass auch demjenigen zukommt, den der Erblasser zu Lebzeiten begünstigen wollte. Ist ein Testament nicht vorhanden, gilt

die gesetzliche Erbfolge. Danach gilt grundsätzlich, dass der Verstorbene von seinem Ehegatten und seinen Kindern jeweils zur Hälfte beerbt wird, sofern die Ehegatten im gesetzlichen Güterstand lebten (Zugewinnngemeinschaft). Bevor aber hier vielleicht die falschen Weichen gestellt werden, empfiehlt sich der Gang zu einem Notar oder zu einem spezialisierten Rechtsanwalt. Insbesondere Alleinstehenden ist zu raten, Namen und Anschriften von zu benachrichtigenden Verwandten und Bekannten sowie andere wichtige Informationen an leicht auffindbaren Stellen in der Wohnung zu hinterlegen. Wird im Nachlass ein hand-

geschriebenes Testament mit Datum und Unterschrift des Erblassers gefunden, ist dies umgehend dem zuständigen Amtsgericht/Nachlassgericht auszuhändigen.



Quelle: Johannes Menk – Fotolia



Bergische Steuer-Partner

Simon, Gerich & Fuchs · Partnerschaft
Steuerberater

Berghausen 1 • 42859 Remscheid
Tel. (0 21 91) 36 25 1 - 0
Fax (0 21 91) 36 25 1 - 51

info@bergische-steuer-partner.de

www.bergische-steuer-partner.de



Andreas Fuchs

Steuerberater, zertifizierter Testamentvollstrecker (AGT)
Fachberater für Controlling und Finanzwirtschaft (DStV e.V.)

Angela Elfer

Steuerberaterin, Wirtschaftsmediatorin

Vorsorge

Mit dem Wegfall des Sterbegeldes im Jahr 2004 wurde die Absicherung im Todesfall immer präsenter. Eine rechtzeitige Vorsorge wird damit immer wichtiger. Viele Bestatter bieten Vorsorgevereinbarungen an, in denen alle mit der Bestattung zusammenhängenden Dinge zu Lebzeiten geregelt werden können. Dies empfiehlt sich insbesondere bei alleinstehenden Personen. Die Vorsorgeregulierung gilt sowohl für die Regelung von finanziellen Angelegenheiten als auch für

die vorzeitige Festlegung aller Abläufe und Erfordernisse, die mit einer späteren Bestattung zu tun haben können. Grundsätzlich sollte hierbei auf eine treuhänderische Absicherung geachtet werden, die vielfach angeboten wird. Immer mehr Menschen nutzen die Gelegenheit, zu Lebzeiten die Pläne für die eigene Bestattung zu regeln. So bleiben ihre eigenen Wünsche gewahrt – sie suchen sich ihren Sarg oder ihre Urne selbst aus, wählen den Blumenschmuck,

unterrichten Pfarrer und Redner von ihren Vorstellungen und gestalten selbst den Ablauf der Trauerfeier. Gleichzeitig entlasten sie Ihre Hinterbliebenen. Um die finanzielle Absicherung zu gewährleisten käme auch eine Bestattungskostenvorsorgeversicherung in Betracht. Diese deckt – gegen einen geringen monatlichen Betrag – alle Leistungen ab. Kostet die Bestattung letztendlich weniger, als angespart wurde, wird das Restgeld an die Erben weitergegeben.

Vorsorge braucht Vertrauen

Gröne &
Kalbitz

BESTATTUNGEN

Remscheid, Wuppertal & Umgebung

Buschstraße 20 • 42855 Remscheid
Fichtenstraße 74 • 42855 Remscheid
E-Mail: info@groene-kalbitz.de



Telefon (02191) 46 90 46

www.groene-kalbitz.de



Quelle: Pictures4you - Fotolia

Bestattungsart und Bestattungsort

Sofern der Verstorbene Wünsche hinsichtlich der Bestattungsart oder des Bestattungsortes geäußert hat, so vertraute er in der Regel auf seine Angehörigen, die seinen letzten Willen in dieser Form erfüllen sollten. Rechtlich bindend ist dieser jedoch nur, wenn er formgerecht als letzter Wille verfasst wurde. Liegt keine Willensäußerung des Verstorbenen vor, entscheiden die Angehörigen über Art und Ort der Bestattung und über die Einzelheiten der Grabgestaltung. Dabei ist zu beachten, dass der Wille des Ehe-

gatten vor dem aller anderen Verwandten steht. Hinterlässt der Verstorbene keinen Ehegatten, so geht der Wille der Kinder oder deren Ehegatten dem der übrigen Verwandten vor.

Der Wille näherer Verwandter geht dem der entfernteren Verwandten vor. Für alle mit der Bestattung zusammenhängenden Friedhofsangelegenheiten ist die Friedhofsverwaltung zuständig:
Technische Betriebe Remscheid
Geschäftsbereich Grünflächen, Friedhöfe und Forstwirtschaft

Lenneper Str. 63, 42855 Remscheid
Tel.: 02191 16-3717, Fax: 02191 16-3788
E-Mail: friedhof@tbr-info.de
Internet: www.tbr-info.de/friedhoefe.html

Dort erhalten Sie auch weitere Informationen über die verschiedenen Bestattungsarten (Reihen-, Wahl-, Urnen-, Rasengräber und Aschenbestattungen) sowie die Gestaltung von Grabmälern und Gabeinfassungen. Auch über die Höhe der Friedhofsgebühren kann auf Wunsch konkret Auskunft erteilt werden.



Bestattungshaus Wagenknecht



**Fachgeschäft für
Erd-, Feuer-, See-
und
Waldbestattungen**

**Kostenlose Vorsorge
Finanzierung Ihrer Bestattung**

www.bestattungshaus-wagenknecht.de



Hochstraße 6-8, 42853 Remscheid
Düppelstraße 34, 42855 Remscheid



Tag und Nacht (0 21 91) **46 44 88 6**



EIN LEBEN FÜR DIE KUNST.

Grabgestaltung von Ihrem Friedhofsgärtner:
Individuell wie das Leben!



Bund deutscher
Friedhofsgärtner

Es lebe der Friedhof!

Mehr Infos unter: www.es-lebe-der-friedhof.de



DAUERGRABPFLEGE
Kostenlose Servicenummer*
0800/15 16 17 0
*aus dem deutschen Festnetz

Dauergrabpflege - Vertrauen durch Sicherheit!

Rheinische Treuhandstelle für Dauergrabpflege GmbH

Amsterdamer Str. 206 · 50735 Köln

Tel. 0221 / 7 15 10 11

Fax 0221 / 7 15 10 61

www.dauergrabpflege.net

service@dauergrabpflege-rheinland.de

DAUERGRABPFLEGE

LEBEN BRAUCHT ERINNERUNG

SCHÖNE GRÄBER FÜR JAHRZEHNTE – DAS SERVICE-ANGEBOT IHRES FRIEDHOFSGÄRTNERS PREISWERT UND SICHER

Dauergrabpflege ist ein besonderer Service der Friedhofsgärtner, der wachsenden Zuspruch genießt. Sei es aus zeitlichen Gründen, wegen der zunehmenden Entfernung zum Grab oder um die Hinterbliebenen von der Grabpflege zu entlasten.

Immer mehr Bürger nutzen dieses Angebot. Im Dauergrabpflege-Vertrag wird über einen Zeitraum von mindes-



tens 5 Jahren bis zum Ende der Ruhefrist bzw. Nutzungsdauer eine regelmäßige gärtnerische Grabpflege sowie Blumen-schmuck nach individuellen Wünschen vereinbart.

Das Leistungsangebot im Einzelnen:

- gärtnerische Anlage der Grabstätte
- laufende gärtnerische Betreuung (vom Sauberhalten der Grabflächen, dem Gießen bis hin zum Schneiden von Gehölzen)
- jahreszeitliche Wechselbepflanzung mit Frühjahrs-, Sommer- und Herbstblumen
- Grabschmuck zu Allerheiligen und Totensonntag
- Erneuerung nach Einsenk Schäden und Nachbeerdigungen
- Erneuerungen der gesamten gärtnerischen Anlage in vereinbarten Abständen

Die vertraglichen Sicherheiten:

Der Dauergrabpflege-Vertrag wird mit einer Friedhofsgärtnerei abgeschlossen, die von der Friedhofsverwaltung zugelassen und Mitglied ihrer Berufsorganisation ist. Der Vertrag regelt die Laufzeit sowie die zu erbringenden Leistungen.

Die Treuhandstelle, die auch sämtliche Zahlungen an die friedhofsgärtnerischen Fachbetriebe vornimmt, prüft

den Vertrag und verwaltet die jeweilige Vertragssumme, die als Einmalzahlung bei Vertragsabschluss geleistet wird. Die jährlich anfallenden Erträge werden dem Treuhandkonto gutgeschrieben und garantieren die Pflegeleistungen für morgen zum Preis von heute. Die regelmäßige Kontrolle der Grabstätte vor Ort durch die Rheinische Treuhandstelle gewährleistet die Leistungserbringung.

Wenn Sie mehr wissen wollen,

fragen Sie Ihre Friedhofsgärtnerei in Remscheid oder rufen Sie uns kostenlos an:

0800 / 15 16 17 0



Rheinische Treuhandstelle für Dauergrabpflege GmbH

Haus des Rheinischen Gartenbaues

Amsterdamer Straße 206
50735 Köln

Telefon 0221/7151011

Telefax 0221/7151061

E-Mail:

service@dauergrabpflege-rheinland.de

www.dauergrabpflege.net

Grabarten



Quelle: AndiPu – Fotolia

Grabstätten für Sargbestattungen

Wahlgrabstätten Erdbestattungen

Die Lage der Wahlgrabstätte kann im Benehmen mit der Friedhofsverwaltung von den Angehörigen ausgewählt werden. Es stehen ein- oder mehrstellige Grabstätten zur Verfügung, die dann auch als Familiengrabstätte genutzt werden können. Je Grabstelle können neben einem Sarg bis zu vier Urnen bestattet werden. Weitere Bestattungen darüber hinaus sind möglich, soweit alle Ruhefristen in einer Grabstelle abgelaufen sind.

Wahlgrabstätten für Erdbestattungen bieten die Möglichkeit einer individuellen Grabgestaltung. Hier lassen sich auch wertige und repräsentative Gestaltungen

realisieren, insbesondere klassisch in Kombination von gärtnerischer Anlage und Grabmal. Aber auch die einfache Grabanlage ist möglich. Die anfängliche Nutzungsdauer eines Wahlgrabes beträgt 25 Jahre, auf dem Waldfriedhof Lennep 30 Jahre. Das Nutzungsrecht kann sowohl anlässlich einer Bestattung als auch vorab im Rahmen der eigenen Vorsorge erworben werden.

Nach Ablauf kann die Grabstätte nacherworben werden. Die Maße je Grabstelle betragen 2,50m x 1,25m.

Kostenbeispiel für ein Einzelgrab:

Durchführung Sargbestattung 772,00 €
Grabnutzungsgebühr für 25 Jahre,
4.Ordnung 1.250,00 €
Benutzung der Friedhofskapelle 230,00 €

Benutzung der Leichenzelle	36,00 €
Orgelbenutzung	21,00 €
Grabschmuck	62,00 €
Gesamt	2.371,00 €

Kostenbeispiel für ein zweistelliges Wahlgrab:

Durchführung Sargbestattung	772,00 €
Grabnutzungsgebühr für 25 Jahre, 1.-3.Ordnung	2 x 1.950,00 €
Benutzung der Friedhofskapelle	230,00 €
Benutzung der Leichenzelle	36,00 €
Orgelbenutzung	21,00 €
Grabschmuck	62,00 €
Gesamt	5.021,00 €

Verfügbarkeit: Parkfriedhof Bliedinghausen, Waldfriedhof Reinshagen, Waldfriedhof Lennep

Reihengrabstätten

Reihengrabstätten werden der Reihe nach belegt, die Lage wird durch die Friedhofsverwaltung bestimmt. Die Reihengräber sind Einzelgrabstätten, die für die Dauer der Ruhezeit zur Verfügung gestellt werden. Nach Ablauf dieser Zeit werden die Flächen für neue Bestattungen genutzt, eine Verlängerung des Nutzungsrechtes

ist nicht möglich. Die Größe der Grabstätte beträgt 2,50 m x 1,25 m. Reihengrabstätten bieten die Möglichkeit über die Art der Gestaltung zu entscheiden, sie beispielsweise mit einem Grabmal zu versehen.

Kostenbeispiel:

Durchführung Sargbestattung 772,00 €
Grabnutzungsgebühr für 25 Jahre 600,00 €

Benutzung der Friedhofskapelle	230,00 €
Benutzung der Leichenzelle	36,00 €
Orgelbenutzung	21,00 €
Grabschmuck	62,00 €
Gesamt	1.721,00 €

Verfügbarkeit: Parkfriedhof Bliedinghausen, Waldfriedhof Reinshagen, Waldfriedhof Lennep



Wenn das Papa
sehen könnte: Das
waren seine Farben.

**WIR GESTALTEN LETZTE ORTE
PERSÖNLICH.**

IN KOOPERATION MIT DER
**MEMORIAM-
GARTEN**
DREI STADTKIRCHENGEMEINSCHAFTEN

Blumen Wörner oHG
Stadtfriedhof • Gustav-Theill-Str. 2
Friedhof Hasten • Jöstingstr. 20
Remscheid

BLUMENWÖRNER

IHR ERFAHRENER PARTNER FÜR
GRABGESTALTUNG UND GRABPFLEGE

Telefon 02191.21 031
info@blumenwoerner.de
www.blumenwoerner.de



Max Henning
Beerdigung ist unser Fach

Wir begleiten Sie.

- Erdbestattungen
- Feuerbestattungen
- Seebestattungen
- Flussbestattungen
- Anonyme Bestattungen
- Baumbestattungen
- Bestattungsvorsorge

Telefon 02191 / 80347

Hastener Straße 53
42855 Remscheid

Inh. Ulrike Becker
www.max-henning.de

Grabarten

Reihenrasengräber für Sargbestattungen

Das Grabfeld besteht aus einer zusammenhängenden Rasenfläche. Es muss keine Pflege durch die Angehörigen geleistet werden, die Rasenfläche wird durch die Friedhofsverwaltung gärtnerisch betreut, auch Nachsackungen zählen hierzu. Jede Grabstätte erhält eine einheitliche Grabplatte, welche den Namenszug des Verstorbenen trägt. Die Herstellung der Grabplatte erfolgt über die Friedhofsverwaltung; sie wird zusammen mit den Bestattungsgebühren in Rechnung gestellt. Grabschmuck kann nur an einem zentralen Gedenkplatz abgelegt werden. Durch die Grabplatte ist eine individuelle Trauermöglichkeit gewährleistet. Auch hier handelt es sich um eine Einzelgrabstätte, eine Verlängerung nach Ablauf der Ruhezeit ist nicht möglich.

Kostenbeispiel:

Durchführung Sargbestattung	772,00 €
Grabnutzungsgebühr für 25 Jahre (einschließlich 25-jähriger Pflege)	907,00 €
Benutzung der Friedhofskapelle	230,00 €
Benutzung der Leichenzelle	36,00 €
Orgelbenutzung	21,00 €
Grabschmuck	62,00 €
Grabplatte mit Namenszug (Beispiel mit 12 Buchstaben)	129,71 €
Gesamt	2.157,71 €

Verfügbarkeit: Parkfriedhof Bliedinghausen, Waldfriedhof Reinshagen, Waldfriedhof Lennep

Wahlrasengräber

Das Grabfeld gleicht dem Reihenrasengrab mit dem Unterschied, dass hier auch mehrstellige pflegefreie Grabstätten möglich sind. Nach Ablauf kann das Nutzungsrecht nacherworben werden. Zusätzlich können neben Sarg- auch Urnenbestattungen vorgenommen werden. Die Grabplatte wird hier nicht durch die Friedhofsverwaltung gestellt; sie kann durch den Nutzungsberechtigten selbst bei einem Steinmetz beauftragt werden.

Kostenbeispiel für ein zweistelliges

Wahlrasengrab:

Durchführung Sargbestattung 772,00 €
Grabnutzungsgebühr für 25 Jahre (einschließlich 25-jähriger Pflege) 2x 1.700,00 €

Benutzung der Friedhofskapelle	230,00 €
Benutzung der Leichenzelle	36,00 €
Orgelbenutzung	21,00 €
Grabschmuck	62,00 €
Gesamt	4.521,00 €

Verfügbarkeit: Parkfriedhof Bliedinghausen, Waldfriedhof Reinshagen, Waldfriedhof Lennep

Grabfeld für Angehörige des muslimischen Glaubens

Für Angehörige des muslimischen Glaubens steht ein besonderes Grabfeld auf dem Friedhof Bliedinghausen zur Verfügung. Es werden Wahlgräber, auch mehrstellig, sowie Kindergräber angeboten.

Die Anforderungen an die Bestattungen des muslimischen Glaubens wurden bei Einrichtung des Grabfeldes soweit wie möglich eingehalten. Beispielsweise handelt es sich um „unbefleckte Erde“, eine Grabanlage ist nicht zwingend vorgeschrieben und die Gräber sind Richtung Mekka ausgerichtet. Da es sich um Wahlgräber handelt, können die Angehörigen den Wunsch des „Ewigen Ruherechtes“ durch jeweilige Verlängerung des Nutzungsrechtes selbst erfüllen. Auch sarglose Bestattungen in Leinentüchern können vorgenommen werden, lediglich die Möglichkeit ritueller Waschungen ist auf dem Friedhof nicht gegeben.

Es wird empfohlen, Details im Vorfeld mit einem Bestattungsunternehmen zu erörtern, welches Erfahrungen mit Bestattungen nach den muslimischen Riten hat, soweit deren strikte Einhaltung gewünscht wird.

Kostenbeispiel:

Durchführung Erdbestattung	772,00 €
Grabnutzungsgebühr Einzelgrab	1.250,00 €
Gesamt	1.986,00 €

Verfügbarkeit: Parkfriedhof Bliedinghausen

Grabstätten für Urnen- und Aschenbestattungen

Urnenwahlgrabstätten

Die Lage der Urnenwahlgrabstätte kann von den Angehörigen im Benehmen mit der Friedhofsverwaltung ausgewählt werden. In der Grabstätte können bis zu vier Urnen beigesetzt werden. Urnenwahlgrabstätten bieten die Möglichkeit einer individuellen Grabgestaltung. Hier lassen sich auch wertige und repräsentative Gestaltungen realisieren,

insbesondere klassisch in Kombination von gärtnerischer Anlage und Grabmal. Aber auch die einfache Grabanlage ist möglich. Die anfängliche Nutzungsdauer eines Urnenwahlgrabes beträgt 25 Jahre. Das Nutzungsrecht kann sowohl anlässlich einer Bestattung als auch vorab im Rahmen der eigenen Vorsorge erworben werden. Nach Ablauf des Nutzungsrechtes kann die Grabstätte nacherworben werden. Das Grabmaß beträgt 1,00 m x 1,00 m.

Kostenbeispiel:

Durchführung Urnenbestattung	406,00 €
Grabnutzungsgebühr für 25 Jahre	800,00 €
Benutzung der Friedhofskapelle	230,00 €
Benutzung der Leichenzelle	36,00 €
Orgelbenutzung	21,00 €

Grabschmuck	35,00 €
Gesamt	1.528,00 €

Verfügbarkeit: Parkfriedhof Bliedinghausen, Waldfriedhof Reinshagen, Waldfriedhof Lennepe

Urnenreihengrabstätten

Urnenreihengräber sind Einzelgrabstätten, die für die Dauer der Ruhezeit zur Verfügung gestellt werden. Nach Ablauf dieser Zeit werden die Flächen für neue Bestattungen genutzt, eine Verlängerung des Nutzungsrechtes ist nicht möglich. Urnenreihengrabstätten bieten die Möglichkeit über die Art der Gestaltung zu entscheiden, sie beispielsweise mit einem Grabmal zu versehen.



Grabarten

Kostenbeispiel:

Durchführung Urnenbestattung	406,00 €
Grabnutzungsgebühr für 25 Jahre	485,00 €
Benutzung der Friedhofskapelle	230,00 €
Benutzung der Leichenzelle	36,00 €
Orgelbenutzung	21,00 €
Grabschmuck	35,00 €
Gesamt	1.213,00 €

Verfügbarkeit: Parkfriedhof Bliedinghausen, Waldfriedhof Reinshagen, Waldfriedhof Lennep

Reihenrasengräber für Urnenbestattungen

Das Grabfeld besteht hier aus einer zusammenhängenden Rasenfläche. Es muss keine Pflege durch die Angehörigen geleistet werden, die Rasenfläche wird durch die Friedhofsverwaltung gärtnerisch betreut. Jede Grabstätte erhält eine einheitliche Grabplatte, welche den Namenszug des Verstorbenen trägt.

Die Herstellung der Grabplatte erfolgt über die Friedhofsverwaltung; sie wird zusammen mit den Bestattungsgebühren in Rechnung gestellt. Grabschmuck kann nur an einem zentralen Gedenkplatz abgelegt werden.

Durch die Grabplatte ist eine individuelle Trauermöglichkeit gewährleistet. Auch hier handelt es sich um eine Einzelgrabstätte, eine Verlängerung der Grabstätte nach Ablauf der Ruhezeit ist nicht möglich.

Kostenbeispiel:

Durchführung Urnenbestattung	406,00 €
Grabnutzungsgebühr für 25 Jahre (einschließlich 25-jähriger Pflege)	617,00 €
Benutzung der Friedhofskapelle	230,00 €
Benutzung der Leichenzelle	36,00 €
Orgelbenutzung	21,00 €
Grabschmuck	35,00 €
Grabplatte mit Namenszug (Beispiel mit 12 Buchstaben)	129,71 €
Gesamt	1.474,71 €

Verfügbarkeit: Parkfriedhof Bliedinghausen, Waldfriedhof Reinshagen, Waldfriedhof Lennep

Urnen-Wahlrasengräber

Das Grabfeld gleicht dem Reihenrasengrab für Urnen mit dem Unterschied, dass hier auch mehrere Urnenbestattungen in einer Grabstätte vorgenommen werden können.

Nach Ablauf kann das Nutzungsrecht nacherworben werden.

Die Grabplatte wird hier nicht durch die Friedhofsverwaltung gestellt; sie kann durch den Nutzungsberechtigten selbst bei einem Steinmetz beauftragt werden.



Kostenbeispiel:

Durchführung Urnenbestattung	406,00 €
Grabnutzungsgebühr für 25 Jahre (einschließlich 25-jähriger Pflege)	1.000,00 €
Benutzung der Friedhofskapelle	230,00 €
Benutzung der Leichenzelle	36,00 €
Orgelbenutzung	21,00 €
Grabschmuck	35,00 €
Gesamt	1.728,00 €

Verfügbarkeit: Parkfriedhof Bliedinghausen, Waldfriedhof Reinshagen, Waldfriedhof Lennep

Urnenkolumbarien

Bei dieser Grabform besteht für die Angehörigen, im Gegensatz zur anonymen Bestattung, eine individuelle Trauermöglichkeit, eine Grabpflege ist dennoch nicht erforderlich. Die Anlage selbst wird durch die Friedhofsverwaltung unterhalten. Blumengestecke können in speziellen Vorrichtungen niedergelegt werden und die Nische mit einer individuellen Gedenkplatte versehen werden.

Das Nutzungsrecht beträgt 25 Jahre. Je Nische können bis zu zwei Urnen bestattet werden. Weitere Bestattungen darüber hinaus sind möglich, soweit alle Ruhefristen der Grabstätte abgelaufen sind. Das Nutzungsrecht kann ausschließlich anlässlich einer Bestattung erworben werden. Nach Ablauf ist ein Nacherwerb möglich.

Kostenbeispiel:

Durchführung Urnenbestattung	248,00 €
Grabnutzungsgebühr für 25 Jahre	1.250,00 €
Benutzung der Friedhofskapelle	230,00 €
Benutzung der Leichenzelle	36,00 €
Orgelbenutzung	21,00 €
Gesamt	1.785,00 €

Verfügbarkeit: Parkfriedhof Bliedinghausen, Waldfriedhof Reinshagen

Hinweis:

Auf dem Waldfriedhof Reinshagen wird seit Anfang 2015 eine neue Bauart der Urnenkolumbarien angeboten. Der Grabnutzungspreis liegt mit 1.650,00 € höher als im Kostenbeispiel, die Grabplatte zur optionalen Beschriftung ist in diesem Preis aber schon enthalten (lediglich die Kosten der individuellen Beschriftung sind noch zu berücksichtigen).



Grabarten

Waldbestattungen

Bei Waldbestattungen wird die Asche naturnah in einem ausgewiesenen Bereich eines Begräbniswaldes beigesetzt. Dies erfolgt im Wurzelbereich des Bewuchses. Der „Bestattungsbaum“ wird von den Nutzungsberechtigten zusammen mit dem Revierförster ausgewählt. Das Nutzungsrecht wird für eine Dauer von 50 Jahren verliehen. Dieses kann sowohl anlässlich einer Bestattung als auch vorab im Rahmen der

eigenen Vorsorge erworben werden. Je Baum können bis zu vier Aschen bestattet werden. Nach Ablauf ist ein Nacherwerb möglich. Zum Erhalt des naturnahen Charakters des Begräbniswaldes dürfen keine Gedenkzeichen aufgestellt und keine Trauerkränze, Blumen etc. abgelegt werden. Der Begräbniswald selbst wird weiterhin durch die Forstverwaltung unterhalten, wobei der jeweilige Bestattungsbaum von jeglicher forstwirtschaftlichen Nutzung

ausgenommen wird. Diese Bestattungsart muss dem Gesetz nach durch den Verstorbenen schriftlich bestimmt worden sein.

Kostenbeispiel:

Durchführung Aschenbestattung	525,00 €
Nutzungsgebühr für 50 Jahre	3.000,00 €
Gesamt	3.525,00 €

Verfügbarkeit: Begräbniswald „Im Kempkenholz“



Grabstätten für Kinder

Beisetzungen für Kinder bis zum 5. Lebensjahr werden in besonderen Reihengrabstätten vorgenommen. Sie werden der Reihe nach belegt, die Lage wird durch die Friedhofsverwaltung bestimmt.

Es handelt sich um Einzelgrabstätten, die für die Dauer der Ruhezeit zur Verfügung gestellt werden. Nach Ablauf dieser Zeit werden die Flächen für neue Bestattungen genutzt, eine Verlängerung des Nutzungsrechtes ist nicht möglich.

Reihengrabstätten für Kinder unterliegen keinen besonderen Gestaltungsvorschriften, so dass diese individueller gestaltet werden dürfen.

Die Größe beträgt 1,50 m x 0,90 m.
Die Ruhezeit beträgt 25 Jahre.

Kostenbeispiel:

Durchführung Sargbestattung für Kinder	333,00 €
Grabnutzungsgebühr für 25 Jahre	450,00 €
Benutzung der Friedhofskapelle	230,00 €
Benutzung der Leichenzelle	36,00 €
Orgelbenutzung	21,00 €
Grabschmuck	35,00 €
Gesamt	1.105,00 €

Für die Bestattung totgeborener Kinder wird anstelle der Bestattungsgebühr und der Grabgebühr eine Pauschale in Höhe von 185,00 € erhoben.

Verfügbarkeit:
Waldfriedhof Reinshagen, Parkfriedhof Bliedinghausen

Auf Wunsch können Beisetzungen von Kindern auch in Wahlgrabstätten vorgenommen werden. So kann die Einrichtung einer mehrstelligigen Familiengrabstätte, auch über mehrere Generationen hinweg, realisiert werden. Des Weiteren stehen im Grabfeld für muslimische Bestattungen weitere Reihengrabstätten für Kinder zur Verfügung.



Anonyme Grabstätten

Gemeinschaftsgrabstätte

Es stehen Gemeinschaftsgrabstätten für die Bestattung von Urnen sowie für die Bestattung von Aschen (kapsellose Bestattung) zur Verfügung. Es handelt sich um eine Rasenfläche ohne individuelle Kennzeichnung der einzelnen Grabstätten. Eine individuelle Trauermöglichkeit ist nur eingeschränkt möglich. Auf dem Grabfeld in Lennep ist ein gemeinsames Gedenkzeichen vorhanden. Die Pflege der Rasenfläche wird von der Friedhofsverwaltung durchgeführt. Die Entscheidung für eine anonyme Bestattung sollte aufgrund der eingeschränkten Trauermöglichkeit vorab sorgsam abgewogen werden. Die kapsellose Bestattung in dem Grabfeld auf dem Waldfriedhof Reinshagen muss dem Gesetz nach schriftlich bestimmt worden sein.

Kostenbeispiel:

Durchführung einer Urnen-/Aschenbestattung	406,00 €
Grabnutzungsgebühr für 25 Jahre (einschl. 25-jähriger Rasenpflege)	395,00 €
Grabschmuck	35,00 €
Gesamt	836,00 €

Verfügbarkeit: Waldfriedhof Reinshagen (Aschenbestattung), Waldfriedhof Lennep (Urnenbestattung)

Gemeinschaftsbaum im Begräbniswald

Der Asche des Verstorbenen wird am Gemeinschaftsbaum einer von 12 Bestattungsplätzen zugewiesen. Es entsteht kein individuelles Nutzungsrecht für die Angehörigen. Die Bestattungsplätze werden der Reihe nach vergeben, wodurch eine gemeinsame Bestattung z.B. von Ehepartnern in einer Grabstätte i.d.R. nicht möglich ist. Es erfolgt keine Kennzeichnung z.B. durch Namensschilder. Auch hier ist eine individuelle Trauermöglichkeit nur eingeschränkt gegeben. Zum Erhalt des naturnahen Charakters des Begräbniswaldes dürfen keine Gedenkzeichen aufgestellt und keine Trauer-

erkränze, Blumen etc. abgelegt werden. Der Begräbniswald selbst wird weiterhin durch die Forstverwaltung unterhalten, wobei der jeweilige Bestattungsbaum von jeglicher forstwirtschaftlichen Nutzung ausgenommen wird. Diese Bestattungsart muss dem Gesetz nach durch den Verstorbenen schriftlich bestimmt worden sein.

Kostenbeispiel:

Durchführung Aschenbestattung	525,00 €
Gebühr für den Bestattungsplatz	750,00 €
Gesamt	1.275,00 €

Verfügbarkeit: Begräbniswald „Im Kumpenholz“



Ruhezeit und Grabnutzungsrecht

Ruhezeit

Die gesetzliche Ruhefrist beträgt bei Erdbestattungen auf dem Parkfriedhof Bliedinghausen und dem Waldfriedhof Reinshagen 25 Jahre und auf dem Waldfriedhof Lennep 30 Jahre. Urnen- und Aschenbeisetzungen sind mit einer Ruhezeit von 25 Jahren belegt. Bei Totgeburten unter 500 Gramm beträgt diese 15 Jahre.

Nutzungsrecht

Das Nutzungsrecht an einer Grabstätte wird anlässlich einer Bestattung vergeben. Meist ist der Zeitraum mit der Ruhefrist identisch, er kann aber auch davon abweichen. Bei bestimmten Grabarten ist der Erwerb eines Nutzungsrechtes auch ohne Bestattung möglich. So kann im Rahmen der eigenen Vorsorge bereits frühzeitig der gewünschte Bestattungsort bestimmt werden.

Der Nutzungsberechtigte entscheidet über die Gestaltung der Grabstätte sowie über die ggfs. weiteren dort vorzunehmenden Bestattungen. Er hat die Pflicht zur Anlage und Pflege der Grabstätte im Rahmen der Friedhofssatzung.

Schon bei der Verleihung des Nutzungsrechtes kann der Erwerber für den Fall seines Ablebens einen Nachfolger bestimmen. Ist dies nicht der Fall oder

einigen sich die Angehörigen nicht anderweitig, geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf seine Angehörigen über:

- auf den Ehegatten
- auf den Lebenspartner
- auf die volljährigen Kinder
- auf die Eltern
- auf die volljährigen Geschwister
- auf die Großeltern
- auf die volljährigen Enkelkinder
- auf sonstige Erben

Sind diese Personen nicht an dem Nutzungsrecht interessiert, kann die Friedhofsverwaltung dieses auch an andere Personen vergeben.

Friedhofskapellen

Zur Abschiednahme in einem würdevollen Rahmen stehen auf allen städtischen Friedhöfen Friedhofskapellen zur Verfügung.

Diese können auch unabhängig von einer Bestattung auf den städtischen Friedhöfen in Anspruch genommen werden, z.B. bei einer anschließenden Seebestattung.

Kostenbeispiel:

Benutzung der Friedhofskapelle	230,00 €
Benutzung der Leichenzelle	36,00 €
Orgelbenutzung	21,00 €



Grabpflege, Grabgestaltung

Grabbetreuung

Sie wohnen weit entfernt von der Grabstätte eines Verwandten oder fühlen sich nicht in der Lage, das Grab neu anzulegen und sachgemäß zu pflegen? Grabbetreuer können dies für sie übernehmen. Nach einer ausführlichen Beratung und der Festsetzung der Leistungen legt das geschulte Personal das Grab an. Die Grabbetreuer wählen – in Absprache mit ihnen – eine Rahmenbepflanzung aus. Dabei achten Sie auf die Lage des Grabes (Sonnen- oder Schattenlage). Zur Anpflanzung zählt auch die Anlage des Grabes in der vorgeschriebenen Größe, und das fachgerechte Anlegen des Grabhügels. Damit das Grab sauber und gepflegt bleibt, bedarf es auch einer geeigneten Pflege, die eine ausreichenden

Bewässerung und einen fachmännischen Pflanzenschnitt beinhaltet. Außerdem muss regelmäßig Unkraut entfernt werden. Auch diese Arbeiten kann die Grabbetreuung übernehmen. Eine Grabpflege kann auch treuhänderisch abgesichert werden. Die örtlichen Friedhofsgärtner beraten Sie hierzu gerne.

Grabmale

In unserer Kultur hat das Grabmal elementare Bedeutung als letztes Denkmal für einen geliebten Menschen. Und auch, wenn „das schönste Denkmal, das ein Mensch bekommen kann, in den Herzen der Mitmenschen steht (Albert Schweitzer)“, ist das Grabdenkmal eine Ehrung des Verstorbenen und wichtiger Teil der Trauerarbeit. Es gibt heute eine große

Fülle an verschiedenen Materialien, die sich für eine Begräbnisstätte eignen. Farbe und Form sind dabei nur ein Kriterium, der eigene Geldbeutel sicherlich ein zweites. In jedem Fall aber gilt: Je mehr der Gestalter über den Verstorbenen weiß, desto leichter fällt ihm eine individuelle Gestaltung. Also erzählen Sie dem Künstler ruhig von Leistungen des Verstorbenen oder seinen Hobbys. War er ein Mineraliensammler oder ein erfolgreicher Sportler, eine wichtige Achse in der ehrenamtlichen Vereinsarbeit. All diese Dinge können in die Gestaltung einfließen. Manchmal aber reicht auch ein vor langer Zeit gegebenes Versprechen, wie das eines kleinen Jungen an seine Mutter: „Ich werde dir einen richtigen Hünenstein aufs Grab legen“ – denn Asche verweht.

Immer eine blühende Idee . . .

Floristik • Blumen und Kränze • Grabgestaltung und Grabpflege

Telefon: 021 91 / 9824 - 0
Telefax: 021 91 / 9824 - 12
www.blumen-herzog.de
hh@blumen-herzog.de



FLEUROPP
bring't's.



BLUMEN
HERZOG

Inh. Hans Herzog • Wallburgstraße 58 • 42857 Remscheid

Branchenverzeichnis

Liebe Leser! Als wertvolle Orientierungshilfe finden Sie hier eine Auflistung leistungsfähiger Betriebe aus Handel, Gewerbe und Industrie. Die alphabetische Anordnung ermöglicht Ihnen ein schnelles Auffinden der gewünschten Branche. Alle diese Betriebe haben die kostenlose Verteilung Ihrer Broschüre ermöglicht. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.total-lokal.de

Beerdigungsinstitut	8, 15
Beerdigungszentrale	U2
Bestattungen	5, 6, 10
Bestattungshaus	6, 11
Blumen	15, 24
Dauergrabpflege	12, 13
Grabgestaltung und -pflege	15, 24
Steinbildhauermeister	3
Steuerberater	9
Trauerrednerin	3

U= Umschlagseite



Quelle: drakis - Fotolia

Technische Betriebe Remscheid, TBR
Grünflächen, Friedhöfe und Forstwirtschaft
Lenneper Str. 63, 42855 Remscheid

